ANGELSPORTVEREIN SPENGE E.V.

Postfach 1115 32131 Spenge Internet: www.asv-spenge.de

Wir engagieren uns für Natur und Umwelt

Information zum Angeln für Kinder und Jugendliche in unserem Verein

Wir freuen uns über jeden neuen jungen Angler in unserem Verein. Das heißt, wir nehmen zurzeit noch neue Mitglieder in der Jugendgruppe auf. Laut Satzung gibt es bei uns nur Jahresmitgliedschaften, die sich jeweils auf das Kalenderjahr beziehen.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen **Angelkindern (von 6-9 Jahren)** und **Junganglern (von 10-17 Jahren)**. Nach Erreichen der nächsten Altersstufe erfolgt der Wechsel automatisch jeweils zum 1.1. des folgenden Jahres. Es gibt in der Regel eine Gemeinschaftsveranstaltung der Jugendgruppe pro Monat innerhalb der Saison. Genauere Infos sind im Terminplan der Jugendgruppe zu finden.

Anglekinder in unserem Verein:

In NRW gibt es die Möglichkeit, dass Kinder unter 10 Jahren, genauer von 6-9 Jahren, “beim Angeln helfen dürfen”. Sie bekommen ihren eigenen Kinderangelausweis. Es muss ein erwachsener Fischereischeininhaber als “Angelpate” bei uns im Verein eingetragen sein. Meist ist das ein Elternteil. Zusammen mit diesem Fischereiberechtigten (ist im Besitz von gültigem Fischereischein und Fischereierlaubnis) darf das Angelkind eine der erlaubten Ruten des Angelpaten fertig machen, auswerfen und auch wieder einholen. Nur alle tierschutzrechtlichen Maßnahmen, wie Keschern, Messen, Betäuben, Töten oder das Abhaken eines lebenden Fisches, darf ausschließlich der erwachsene Fischereischeininhaber durchführen.

Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 20,- EUR. Es gibt zurzeit keine Aufnahmegebühr.

Jungangler in unserem Verein:

Jungangler im Alter von 10-15 Jahren dürfen in Begleitung eines Fischereischeininhabers angeln. Sie erhalten ihre eigene Fischereierlaubnis und Fangkarte. Aber auch hier gilt bis zum Bestehen der Fischerprüfung: Alle tierschutzrechtlichen Maßnahmen, wie Keschern, Messen, Betäuben, Töten oder das Abhaken eines lebenden Fisches, darf ausschließlich der Fischereischeininhaber durchführen.

Ab der Vollendung des 16. Lebensjahres ist das Angeln in NRW nur mit Fischereischein erlaubt. Diesen gibt es nach bestandener Fischerprüfung über das LAVE. Diese Prüfung kann ab Vollendung des 12. Lebensjahres abgelegt werden. Unser Verein bietet entsprechende Vorbereitungskurse und Praxistage an. Termine sind im Online-Terminplan zu finden.

Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 40,- EUR inkl. Jahresangelerlaubnis.
Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 20,- EUR.
Ab Vollendung des 16. Lebensjahres sind jährlich 4 Arbeitsstunden zu leisten.

Alle weiteren Infos finden Sie in unserer aktuellen Satzung.

Darüber hinaus gibt es einmal im Jahr die Möglichkeit für interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, nach rechtzeitiger Anmeldung an unserem Schnupperangeln unter fachkundiger Aufsicht teilzunehmen. Der Termin ist meist im Juni und in unserem Terminplan ersichtlich.

Stand: Sept. 2026

© 2025-2026 Kai Uffenkamp